

ORH-Bericht 2019 TNr. 48

Beschussverwaltung

Jahresbericht des ORH

Der Ministerrat knüpfte 2008 den Fortbestand der beiden Beschussämter an eine Erhöhung von deren „wirtschaftlicher Effizienz“. Diese kann mit der bisherigen Kosten- und Leistungsrechnung nicht nachgewiesen werden.

Der ORH empfiehlt, die Effizienz weiter zu verbessern sowie für die KLR fachkundiges Personal einzusetzen und eine verlässliche Datengrundlage zu schaffen. Damit ließen sich auch Gebühren und Entgelte zutreffend festlegen.

Beschluss des Landtags
vom 4. Juli 2019
(Drs. 18/2885 Nr. 2o)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, die wirtschaftliche Effizienz der Beschussverwaltung weiter zu verbessern und nachzuweisen sowie die Gebühren und Entgelte zutreffend festzulegen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten.